

400 00 00 81

Firma BLUEITS GmbH Auf den Hochäckern 5 92224 Amberg

2. November 2021

Kontoauszug 10/2021 Geldmarktkonto 21503990

Seite 1 von 5

Datum	Wert	Erläuterung	Betrag EUR
		Kontostand am 30.09.2021, Auszug Nr. 9	15,38+
01.10.2021	01.10.2021	Entgeltabrechnung	1,95-
		siehe Anlage Nr. 1	_,,,,
	01.10.2021	Abrechnung 30.09.2021	0,57-
		siehe Anlage Nr. 2	·
	13.10.2021	Gutschriftseingang	100,00+
		BLUEITS GmbH Einlage Geldmarktkonto	
14.10.2021	14.10.2021	Überweisung/Übertrag	92,27-
		SPK AMBERG-SULZ DEPOTENTGELT 7274079	
		DEPOTENTGELT VOM 01.07.2021 bis 30.09.2021	
27.10.2021	27.10.2021	Gutschriftseingang	46.500,00+
		BLUEITS GMBH Übertrag von Girokonto auf Geldmark	
27102021	20102021	tkonto	
27.10.2021	28.10.2021	Wertpapierabrechnung	182.500,00+
		SPK AMBERG-SULZ DEPOT 7274079	
		WERTP. ABRECHN. 28.10.21 000003159601600 WKN A1CX3T	
		GESCH.ART W TESLA INC. DL -,001	
27102021	20102021	US88160R1014	
27.10.2021	28.10.2021	Wertpapierabrechnung SPK AMBERG-SULZ DEPOT 7274079	456.086,69+
		WERTP. ABRECHN. 28.10.21 000003159601601 WKN A1CX3T	
		GESCH.ART W TESLA INC. DL -,001	
		US88160R1014	
27 10 2021	20102021	Wertpapierabrechnung	466 511 521
27.10.2021	20.10.2021	SPK AMBERG-SULZ DEPOT 7274079	466.511,53+
		WERTP. ABRECHN. 28.10.21 000003216991500 WKN A1CX3T	
		GESCH.ART W TESLA INC. DL -,001	
		US88160R1014	
28 10 2021	20 10 2021	Wertpapierabrechnung	1.062.713,95-
28.10.2021	29.10.2021	SPK AMBERG-SULZ DEPOT 7274079	1.002.713,93-
		WERTP. ABRECHN. 29.10.21 000003168546000 WKN A1CX3T	
		GESCH.ART KV TESLA INC. DL -,001	
		US88160R1014	
28.10.2021	29 10 2021	Wertpapierabrechnung	88.390,00-
	25.10.2021	SPK AMBERG-SULZ DEPOT 7274079	08.390,00-
		WERTP. ABRECHN. 29.10.21 000003168546001 WKN A1CX3T	
		GESCH.ART KV TESLA INC. DL -,001	
		US88160R1014	
		Kontostand am 29.10.2021 um 20:04 Uhr	514,86+
Δnzahl Δn		101110310110 0111 2311012021 0111 2010 1 0111	314,001

Anzahl Anlagen 2



Seite 2 von 5

Kundenmitteilungen:

Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgegeben und EU-weit einheitlich. Alle Kreditinstitute müssen ihre Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und jeweils einmal jährlich informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23a Kreditwesengesetz und der EU-Einlagensicherungsrichtlinie.

Diese vorgeschriebenen Informationen beziehen sich auf die Zugehörigkeit zur gesetzlich anerkannten Einlagensicherung. Dort ist der Rechtsanspruch auf den gesetzlichen Schutz von derzeit 100.000 EUR pro Einleger verankert. Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen. Durch diese soll der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden fortgeführt werden.

Informationsbogen für den Einleger

Für Sie als Kunde/Kundin Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (1) unseres Instituts sind die Einlagen geschützt durch:

Sicherungsobergrenze: 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für

jeden einzelnen Einleger (3)

Erstattungsfrist bei Aus-7 Arbeitstage fall eines Kreditinstituts:

Währung der Erstattung: Euro (EUR)

Kontaktdaten: Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Adresse: Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de

Weitere Informationen: http://www.dsgv.de/sicherungssystem

Zusätzliche Informationen:

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz



Seite 3 von 5

werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über: http://www.dsgv.de/sicherungssystem.

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Adresse: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Charlottenstraße 47

10117 Berlin Telefon: +49 30 20225-0

E-Mail: sicherungssystem(at)dsgv.de

Website: http://www.dsgv.de/sicherungssystem

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über: http://www.dsqv.de/sicherungssystem

Weitere wichtige Informationen: Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Telefon 09621 300-0



Seite 4 von 5

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

tgeltabschluss:	Anlage 1	
Entgelte vom 01.09.2021 bis 30.09.2021		1,95-
Grundpreis (Kontoführung)	1,95-	
Abrechnung 30.09.2021		1,95-
Es handelt sich hierbei um eine umsatzste Rechnungsnummer: 20210930-BY083-0000839396	3	



Seite 5 von 5

Rechnungsabschluss:	Anlage 2
Kontostand in EUR am 30.09.2021	13,43 +
Abrechnungszeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 Verwahrentgelt 0,5000 v.H. Verw-Entg bis 04.08.2021 ab 100.000 EUR	0,57-
Abrechnung 30.09.2021	0,57-
Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.	
Kontostand/Rechnungsabschluss in EUR am 30.09.2021 Rechnungsnummer: 20210930-BY083-00008393960	12,86 +

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kontoauszug.

Hinweise zum Kontoauszug:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte prüfen Sie die Buchungen und Berechnungen in diesem Kontoauszug. Eventuelle Rückfragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Kundenberater.

- Einwendungen gegen den Kontoauszug richten Sie bitte unverzüglich an unsere Revisionsabteilung. Unsere Anschrift(en)
- entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

 Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

 Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von sechs Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Sparkasse zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Gutschriften aus eingereichten Schecks, Lastschriften und anderen Einzugspapieren erfolgen unter dem Vorbehalt der Einlösung.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann eingelöst, wenn sie nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages storniert oder korrigiert werden. Diese Papiere sind auch eingelöst, wenn die Sparkasse ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z.B. durch Bezahltmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen.
- Sparkontoauszüge heften Sie bitte in Ihr Loseblatt-Sparkassenbuch ein.
- Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Verträgen laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.
- Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden. Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Unsere für den Geschäftsverkehr mit Ihnen geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen **Ihre Sparkasse**